

21.12.21

Telefon: 0 233-30735

Telefax:

**Personal- und
Organisationsreferat**

Organisation

POR-P3.211

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personelle Unterstützung für das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates“;
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05205)

Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022
ursprünglich: Kreisverwaltungsausschuss am 14.12.2021

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 07.12.2021 zur Stellungnahme bis 22.12.2021 zugeleitet.

Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 3,0 VZÄ beantragt.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das POR stimmt der Sitzungsvorlage nicht zu, da aus Sicht des POR der Personalbedarf nicht unabweisbar ist.

Auch wenn es sich bei den im Rahmen der sicherheitsrechtlichen Abwicklung von Veranstaltungen anfallenden Aufgaben um gesetzliche Pflichtaufgaben handelt, so ist die Unabweisbarkeit des Personalbedarfs in der Sitzungsvorlage nicht hinreichend dargelegt. Die vorgebrachten Gründe für die aus Sicht des KVR unabweisbare Kapazitätsausweitung entsprechen größtenteils denjenigen aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16455, mit der im November 2019 eine Kapazitätsausweitung für das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro in Höhe von 1,5 VZÄ beschlossen wurde. Auch damals schon wurde die Kapazitätsausweitung u. a. mit anstehenden Großveranstaltungen wie dem UEFA Champions League Finale (damals noch für 2022 geplant), European Championships 2022 oder der UEFA EURO 2024 begründet. Da diese Entwicklungen anscheinend seinerzeit schon bekannt und berücksichtigt waren, ist der hierfür in der vorliegenden Sitzungsvorlage geltend gemachte Mehrbedarf aus Sicht des POR weder sachlich noch zeitlich unabweisbar.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.